



Kreissportverband
Neumünster e.V.

Stadt Neumünster
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras
Großflecken 59
24534 Neumünster

09. April 2018

Künftige Sportförderung – Sportfördervertrag 2019-2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras,
sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeit gültige Sportfördervertrag läuft am 31.12.2018 aus.

Die am 27.03.2018 von der Ratsversammlung beschlossene Neufassung der Grundsätze der Stadt Neumünster über die Gewährung von finanziellen Beihilfen zur Förderung des Vereinssports (Sportförderungsgrundsätze) tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt soll bekanntlich auch der neue Sportfördervertrag für die Jahre 2019-2022 in Kraft treten.

In der letzten Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung vom 04.12.2017 ist diese Thematik auch erörtert worden.

Der KSV hat in der Zwischenzeit auch für bestimmte Fördertatbestände das Jahresergebnis 2017 ausgewertet, so dass verlässliche Zahlen über 3 Haushalts- bzw. Rechnungsjahre vorliegen.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine **Gesamtübersicht mit dem Bedarf für die nächsten 4 Jahre.**

Ergänzend wird auf folgende Begründungen verwiesen:

- für die Fördertatbestände **Übungsleiterentschädigung und Unterhaltung vereinseigener Anlagen** sind die in Frage kommenden Beträge bereits durch die beschlossene Neufassung der Sportförderungsgrundsätze vorgegeben.
- **KSV-Halle:** Trotz der laufenden Planung für die neue Dreifeld-Halle wird es das Bestreben von Schul- und Vereinssport sein, die "alte Dame" am Hansaring solange wie möglich für den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten. Von daher ist eine maßvolle Erhöhung des Ansatzes um 2.000 € ab 2019 durch anfallende Energiekosten, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung sowie notwendige Versicherung geboten.

- **KSV-Geschäftsstelle:**

Der jahrelang unveränderte Ansatz von 16.200 € p. a. bedarf im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen und das erweiterte Aufgabenfeld - insbesondere mit der Sportentwicklungsplanung und den regelmäßigen Tagen des Sports sowie der Betreuung der Neumünsteraner Sportvereine - eine Anpassung auf 21.000 € p. a. Zu berücksichtigen sind hierbei notwendige Personal-, Sach- und Allgemeinkosten für die Dienstleistung des Sports.

- **Investitionsförderung:**

Durch die Haushaltskonsolidierung wurde die Investitionsförderung im Jahr 2014 von 50.000 € auf 25.000 € gekürzt. Die Bedeutung der Investitionsförderung ergibt sich insbesondere durch den vorliegenden und drohenden Sanierungstau. Verwiesen wird hierzu auch auf die Aussagen im vorliegenden Sportstätten-Konzept. Landesweit und beim LSV hat diese Thematik ebenfalls eine hohe Priorität. Die Tendenz einer höheren Investitionsförderung ist auch durch die jetzt vorliegenden Anträge der Vereine ablesbar; aktuell beläuft sich das Antragsvolumen ungeprüft auf über 40.000 €. Trotz Förderprogrammen z.B. im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energieeinsparung darf nicht übersehen werden, dass die Hauptlast der Finanzierung bei den besitzenden Vereinen liegt.

- **Neue Fördertatbestände:**

Es ist längst überfällig, dass es einen **Inklusions- und Integrationssport**-Tatbestand gibt. Hierfür wird ein Ansatz von 5.000 € p. a. für notwendig erachtet.

Der zweite neue Tatbestand ist der der **Anreiz-Finanzierung, Vereinsfusionen und Kooperationen**. Aufgrund der Aktualität und der laufenden Entwicklungsprozesse in der Neumünsteraner Sportlandschaft sollte daher ein Ansatz von 10.000 € gebildet werden. Nicht verbrauchte Mittel sollten dem KSV für die übrige Sportförderung zur Verfügung gestellt werden.

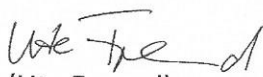
- **KSV-Fördertatbestände:**

Hierzu wird auf die Rechnungsergebnisse für die zurückliegenden Jahre 2015 bis 2017 verwiesen. Mit dieser Darstellung soll die jeweilige Verteilung aufgezeigt werden. Mit den Schwerpunkten Übungsbetrieb mit Jugendlichen, Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung, Fortbildung von Übungsleitern und auf der Basis der neuen Sportförderungsgrundsätze melden wir einen Mehrbedarf von insgesamt 23.200 € p. a. an.

Wir bitten nunmehr darum, die notwendigen Schritte für den neuen Sportfördervertrag ab 2019 bis 2022 herbeizuführen. Dieser Zeitraum ist unbedingt auch wegen der weiteren Planungssicherheit für den Neumünsteraner Sport von Bedeutung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit sportlichen Grüßen


(Ute Freund)
1.Vorsitzende


(Tim Ramsel)
Stellv. Vorsitzender

Sportförderung 2019 – 2022

Fördertatbestand	aktuell p.a.	ab 2019 p.a.	Differenz	Begründung/ Bemerkung durch KSV
KSV				
Verwaltung u. Unterhaltung KSV-Halle	55.000	57.000	+ 2.000	Insbes. für Energiekosten, notw. baul. Unterhaltung bzw. Instandsetzung, Versicherung
KSV: Geschäftsstelle	16.200	21.000	+ 4.800	höhere Personal-, Sach- und Allgemeinkosten, zusätzliche Aufgabenfelder (z.B. Tage des Sports), weitere Begleitung der Sportentwicklungsplanung
Gesamt	71.200	78.000	+ 6.800	
Übungsleiter				
Übungsleiterentschädigungen	140.000	168.000	+ 28.000	Erhöhung von 2,50 € auf 3,00 € gemäß beschlossener Neufassung der Sportförderungsgrundsätze vom 27.02.2018 (Berechnung von 56.000 Übungsstunden)
Unterhaltung vereinseigener Anlagen				
Unterhaltung vereinseigener Anlagen	235.000	288.000	+ 53.000	Zeitgemäße Anpassung der Kostensteigerung für Flächen und Räume (alt aus dem Jahre 1999) – neue Richtwerte wurden durch die Politik mit dem Beschluss der Neufassung der Sportförderungsgrundsätze (hier Anlage 5) am 27.02.2018 anerkannt.
Investitionsförderung				
Investitionsförderung	25.000	75.000	+ 50.000	Kürzung 2014 von 50.000 € auf 25.000 €, höherer Bedarf
Neue Fördertatbestände				
Inklusions- und Integrationssport	0	5.000	+ 5.000	neuer Fördertatbestand lt. Sportförderungsgrundsätze
Anreizfinanz. Vereinsfusionen/Kooperationen	0	10.000	+ 10.000	neuer Fördertatbestand lt. Sportförderungsgrundsätze
Gesamt	0	15.000	+ 15.000	
KSV-Fördertatbestände (städtische Mittel, treuhänderisch durch KSV verwaltet, untereinander deckungsfähig)				
Übungsbetrieb mit Jugendlichen	39.300	25.000	- 14.300	2015 = 18.615,65 €, 2016 = 21.026,81 €, 2017 = 20.057,12 €
Sportveranstaltungen von bes. Bedeutung	1.400	12.000	+ 10.600	2015 = 6.688,50 €, 2016 = 12.012,30 €, 2017 = 3.166,94 €*1
Fortbildung von Übungsleitern	5.000	20.000	+ 15.000	2015 = 12.084,35 €, 2016 = 18.460,16 €, 2017 = 14.745,18 €
Jugendförderung im Breitensport	5.400	5.000	- 400	2015 = 7.350 €, 2016 = 0 €, 2017 = 9.560,00 €*2
Behindertensport	1.600	5.000	+ 3.400	Förderung des Verbandes etc., 2017 = 1.350,00 €
Sportärztliche Beratung	700	0	- 700	Fördertatbestand entfällt
allgemeine Leistungsförderung	400	10.000	+ 9.600	2015 = 7.461,50 €, 2016 = 10.700,73 €, 2017 = 9.356,75 €
Gesamt	53.800	77.000	+ 23.200	

Erbbauszinsen				
Übernahme Erbbauszinsen	10.000	13.100	+ 3.100	Neuabschlüsse Wassersportvereine
Beträglich unveränderte Förderatbestände				
Förderung nicht-organ. Sportgruppen	0	0		
Besondere Leistungsförderung	0	0		
Gesamt	0	0		
Gesamt	535.000	714.100	179.100	

*¹ und *²

Es fällt auf, dass die Fördersummen in diesen beiden Bereichen stark von dem Wert des Vorjahres abweichen, was im Widerspruch mit den neu geplanten Fördersummen steht. Im Jahr 2016 wurden einige Jugendturniere unter dem Förderatbestand „Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung“ gefördert (bspw. TSV Gadeland Jugendturnier in Dänemark). Im Jahr 2017 wurden diese unter „Jugendförderung im Breitensport“ gefördert. Zusätzlich gab es im Jahr 2016 ungefähr doppelt so viele Meisterschaften, wie im Jahr 2017, die diese Summe nach oben getrieben haben. Im Jahr 2017 gab es große Turniere, wie das Berliner Turnfest oder Gym for life, die unter den Bereich der „Jugendförderung im Breitensport“ gefallen sind. Diese Turniere sind gleichgestellt mit einer Weltmeisterschaft, jedoch nicht so betitelt. Dadurch konnten diese Turniere nicht unter „Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung“ gefördert werden. Dies soll mit den neuen Sportfördergrundsätzen geändert werden.

Aufgestellt, 09.04.2018
Kreisssportverband Neumünster e.V.